

Änderungsantrag

der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1909, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die folgenden Titel des Einzelplanes 09 werden wie folgt geändert:

1. In Kapitel 09 02 ist der Titel 132 09 „Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve“
 - von 630 000 TDM um 630 000 TDM auf 0 TDM zu reduzieren;
 - der Haushaltsvermerk zu ergänzen: „2. Einnahmen bis zu 300 000 TDM fließen dem Titel 972 01 zu, darüber hinausgehende Einnahmen dienen zur Bestreitung von Mehrausgaben bis zu 100 000 TDM beim Titel 685 34 der Titelgruppe 03, bis zu 20 000 TDM beim Titel 685 52 der Titelgruppe 05 und bis zu 210 000 TDM beim Titel 662 61 der Titelgruppe 06.“;
 - die Erläuterung „Aufgrund der aktuellen Weltmarktpreisentwicklung wird der Verkauf bis auf weiteres ausgesetzt.“ durch „Der Verkauf ist durchzuführen, so lange die erzielbaren Erlöse 18,50 US-Dollar pro Barrel überschreiten.“ zu ersetzen.
2. In Kapitel 09 02 ist beim Titel 972 01 „Globale Minderausgabe“ die verbindliche Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Bis zu 300 000 TDM aus Titel 132 09 fließen der Globalen Minderausgabe zu. In Kapitel 0902 werden die Titelgruppen 02 und 03 und 05 und in der Titelgruppe 10 der Titel 683 74 von der Globalen Minderausgabe ausgenommen.“
3. In Kapitel 09 02 Titelgruppe 03 ist beim Titel 685 34
 - folgende Bezeichnung zu wählen: „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung“;
 - der Haushaltsvermerk: „4. Mehrausgaben bis zu 100 000 TDM können aus Einnahmen des Titels 132 09 bestritten werden.“ anzufügen;
 - in Erläuterung 1 der Satz „Die Förderung von Solarkollektoren kann mit einer Förderung in maximal gleicher Höhe für Energiesparinvestitionen (Maßnahmen des Wärmeschutzes, Heizanlagenmodernisierung) an Ge-

bäuden verbunden werden.“ durch den Satz „Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen des Wärmeschutzes an Gebäuden.“ zu ersetzen.

4. In Kapitel 09 02 Titelgruppe 05 ist beim Titel 685 52 „Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“ folgender Haushaltsvermerk zu ergänzen: „5. Mehrausgaben dürfen aus Einnahmen des Titels 132 09 bis zu 20 000 TDM bestritten werden.“
5. In Kapitel 09 02 Titelgruppe 06 ist beim Titel 662 61 „Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogrammes zur Förderung selbständiger Existenzen“ der Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen: „Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen des Titels 132 09 in Kapitel 09 02 bis zu 210 000 TDM, aus Mehreinnahmen des Titels 112 01 in Kapitel 09 08 bis zu 200 000 TDM sowie aus Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 09.“
6. In Kapitel 09 08 ist beim Titel 112 01 „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ folgender Haushaltsvermerk anzufügen: „Mehreinnahmen bis zu 200 000 TDM fließen dem Titel 662 61 in Kapitel 09 02 Titelgruppe 06 zu.“

Berlin, den 22. November 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Obwohl mit dem Regierungsentwurf des Einzelplanes 09 der Wirtschaftsetat schon überproportional zum Sparziel des Haushaltes 2000 beitragen musste, hat die Mehrheit des federführenden Ausschusses bei ihren Beratungen dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nochmals 639 Mio. DM entzogen und direkt in die Verfügungsgewalt des Bundesfinanzministers überführt. Schon heute ist erkennbar, dass darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2000 weitere 450 Mio. DM dem BMF zufließen würden.

Zwar enthält die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses gegenüber dem Regierungsentwurf 91,5 Mio. DM Mehrausgaben bei einzelnen Förderiteln. Dem steht eine sichere und mit der Beschlussempfehlung auch etatisierte Mehreinnahme des Bundeskartellamtes von 100 Mio. DM sowie eine bereits etatisierte Minderausgabe von 0,5 Mio. DM bei der Abwicklung des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes gegenüber.

Zugleich wurden aber

- weitere 200 Mio. DM sichere Mehreinnahmen des Bundeskartellamtes (denn die jetzt schon feststehenden Geldbußen der an Fertigbeton-Kartellen beteiligten Firmen belaufen sich auf bisher 300 Mio. DM) nicht etatisiert, sie würden als „außerplanmäßige Mehreinnahmen“ dem BMF zufließen;
- 630 Mio. DM sichere Einnahmen aus dem Verkauf der Bundesrohölreserve verbucht, ohne sie dem angespannten Wirtschaftsetat zugute kommen zu lassen – auch diese Summe würde also dem BMF zufließen;
- 250 Mio. DM Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohle, deren Nichtfälligkeit in 2000 mit dem Subventionsempfänger bereits vereinbart wurde, nicht von dem betreffenden Ausgabentitel abgezogen – auch diese

Ersparnis würde also zunächst als Minderausgabe dem BMF zufließen; nur weitere 250 Mio. DM vom Bund in den Vorjahren überzahlte Steinkohle-subventionen wurden bisher als Minderausgabe etatisiert und die vorgegebene globale Minderausgabe des Einzelplanes entsprechend reduziert.

Diesen saldiert also 1,09 Mrd. DM Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie stehen aber noch immer gegenüber:

- bisher ungedeckte Ausfallrisiken im Rahmen des früheren Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen von 400 bis 450 Mio. DM, deren Fälligkeit absehbar von der Förderbank vorzufinanzieren wäre, was wiederum die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des ERP-Sondervermögens bzw. der eigenen Darlehensprogramme der Existenzgründerbank des Bundes nachhaltig reduzieren dürfte;
- eine globale Minderausgabe von nach wie vor 350 Mio. DM, deren Erwirtschaftung aufgrund der Struktur des Wirtschaftsetats (weitgehend vertragliche Bindung der Mittel) zumindest in Höhe von 100 Mio. DM nur über eine Kürzung der schon äußerst knapp bemessenen Bundesmittel zur Technologie- und Mittelstandsförderung im Haushaltsvollzug möglich wäre.

Dieser in den bisherigen Beratungen des Haushaltes entstandene und wirtschaftspolitisch nicht hinnehmbare Widerspruch wird mit diesem Antrag aufgelöst, drei tragende Säulen einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung – Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung, Technologieförderung, Förderung des ökologischen Umbaus durch erweiterten Einsatz erneuerbarer Energien und von Energiesparmaßnahmen – werden stabilisiert und dennoch ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Der Verkauf der Bundesrohölreserve und darüber auch die Mittelverwendung wird – wie es zum sorgsamem Umgang mit Bundesvermögen sachgerecht ist – an einen Mindesterloß gebunden. Dieser Mindesterloß dient in erster Linie zur Tilgung der Globalen Minderausgabe, damit im Haushaltsvollzug Planungssicherheit für die geplante Fördermittelvergabe besteht. Andererseits wird zur Anregung einer sparsamen Haushaltsführung die Globale Minderausgabe nicht gänzlich aufgelöst (Rest: 50 Mio. DM), allerdings der von Kürzungen zu verschonende Bereich – bisher Energieforschung, Förderung rationeller und sparsamer Energieverwendung, Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften – noch um Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich erweitert.

Der Mindererloß dient in zweiter Linie zur Umsetzung wichtiger Politikziele – Stabilisierung der Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung sowie Technologieförderung, Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung.

Soweit im Jahresverlauf beim Ölverkauf höhere Preise als der geforderte Mindesterloß erzielt werden, so fließt dieser Mehrerloß dem Bundesfinanzminister zur Haushaltskonsolidierung zu.

Bis zu 100 Mio. DM sollen zusätzlich zum Einsatz regenerativer Energien fließen, dieser Förderkorb aber auf Maßnahmen zur Wärmedämmung ausgeweitet werden. Denn bisher ist nicht erkennbar, wie die Bundesrepublik Deutschland ihr selbstgestelltes Kohlendioxid-Reduktionsziel bis 2005 erreichen will, ganz zu schweigen von den erforderlichen Einsparungen an Ressourcen, um langfristig zu einer tatsächlich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsweise zu gelangen. Es ist unstrittig, dass die sofort realisierbaren volkswirtschaftlichen Energiesparpotentiale zu 50 bis 70 Prozent im Bereich

der Heizwärmeverluste an Gebäuden liegen. Daher soll dieser Bereich ein eigenständiger Förderschwerpunkt werden.

Zwar wurde in den bisherigen Haushaltsberatungen die Technologieförderung gegenüber dem Regierungsentwurf um 30 Mio. DM aufgestockt – jedoch liegt sie noch immer um rund 50 Mio. DM unter den Ansätzen von 1999. Durch bis zu 20 Mio. DM aus den Ölerlösen soll dieses wirtschafts- und beschäftigungspolitisch wichtige Feld insgesamt unterstützt werden. Es kann sich auf die Nennung eines Titels beschränkt werden, da alle einschlägigen Haushaltstitel bis zu 10 Mio. DM gegenseitig deckungsfähig sind.

Damit die Risiken im Existenzgründungsbereich tatsächlich gebannt werden – welche die Bundesregierung letztlich selbst mittlerweile auch eingeräumt hat, indem sie zum Ende der Ausschussberatungen über die bisherige Globale Minderausgabe hinausgehende Einsparungen im gesamten Ministeriumsbereich den Erstattungen von Darlehensausfällen zugute kommen lassen wollte –, sollen dem betroffenen Titel die gesicherten Mehreinnahmen des Bundeskartellamtes von 200 Mio. DM sowie zu erwartende Ölerlöse, soweit sie tatsächlich benötigt werden, zufließen.

Eine ebenfalls sichere Einsparung von 250 Mio. DM Steinkohlesubventionen in 2000 wird nicht etatisiert. Die Minderausgabe ist nur kurzfristig – die Summe wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2001 fällig – und soll deshalb dem Bundesfinanzminister ebenso wie die ca. 10 Mio. DM weiteren, nicht im Wirtschaftsbereich haushaltswirksamen Mehreinnahmen des Bundeskartellamtes zur Bewirtschaftung des gesamten Bundeshaushaltes 2000 verfügbar.